

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin**



Ursprung: Vorlage des BV-Vorstehers, Bezirksverordnetenvorsteher

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
20.09.2017	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Vorlage des BV-Vorstehers
Bezirksverordnetenvorsteher**

Drucks. Nr: 0407/XX

Antrag auf Einwohnerversammlung gem. § 42 BezVG - betr.: "Zum Miteinander von Autos und Fahrrädern im Schulenburgring"

Der Vorsteher legt den in Anlage beigefügten Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Ein Drittel der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg unterstützen diesen Antrag. Die formellen Voraussetzungen des § 45 der Geschäftsordnung der BVV sind damit erfüllt.

Die Einwohnerversammlung findet am 16. November 2017 statt.

Berlin, den 19.09.2017

Herr Böltes, Stefan

Bezirksverordnetenvorsteher

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen:

Antrag auf eine Einwohnerversammlung gemäß § 42 Bezirksverwaltungsgesetz

Gegenstand des Antrags

Rücknahme der am 11.07.2017 von der Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt des BA Tempelhof-Schöneberg eingerichteten beidseitigen absoluten Halteverbotszonen im Einbahnstraßenabschnitt des Schulenburgs, Einmündungsbereich zur Manfred-von-Richthofen-Straße, zur Fahrtrichtungsfreigabe für Fahrradfahrer in entgegengesetzter Richtung zur Einbahnstraßenverkehrsführung.

Begründung

1. Die Maßnahme erfolgte ohne Vorankündigung. Das Parken wurde durch das Ordnungsamt Tempelhof-Schöneberg unverzüglich als gebührenpflichtige Ordnungswidrigkeit geahndet, ohne dass die Halter der darin zum Zeitpunkt der Zoneneinrichtung geparkten Kraftfahrzeuge eine Chance hatten, sich der Verbotsituation gemäß verhalten zu können. Als Anwohner kritisieren wir, nicht rechtzeitig von der zuständigen Stadträtin und Leiterin der Abt. Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg informiert worden zu sein, zumal unvermittelt und unverzüglich ein ordnungswidriges Verbot ausgesprochen wurde, das uns betrifft.
2. Die Maßnahme betrachten wir als Anwohner als überzogen, zumal die Fahrstreifenbreite des Schulenburgs in dessen weiteren Verlauf das Ausweichen von Fahrzeugen und Fahrradfahrern aus unserer Sicht nicht gewährleistet und letztlich Gefahrenpotenzial provoziert, das zuvor nicht bestand. Deshalb erscheint uns als Anwohnern diese Maßnahme als fragwürdig. Alternativen der Verkehrslenkung für Fahrradfahrer u.a. zur Entlastung des Tempelhofer Damms wie z.B. über den Parallelabschnitt des breiteren Kaiserkorso zwischen Bayernring und Manfred-von-Richthofen-Straße, der für alle Verkehrsteilnehmer deutlich besser einzusehen ist, scheinen auch mit Blick auf die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer ignoriert worden zu sein.
3. Ebenso wie Fußgängern die sichere Überquerung der Manfred-von-Richthofen-Straße durch die Entfernungen zur Ampelanlage Manfred-von-Richthofen-Straße/Bayernring sowie zu den beiden Zebrastreifen Manfred-von-Richthofen-Straße/Schulenburg und Höhe Kaiserkorso „zugemutet“ wird, halten wir die zumal sicherere Fahrradrouten (s. Punkt 2) als Alternative für Fahrradfahrer in nördlicher Fahrtrichtung für vertretbar und auch zumutbar.
4. Parkraum ist knapp. Der Wegfall von bis zu 12 Parkplätzen stellt darüber hinaus eine empfindliche Reduzierung der Parkplätze dar. Dadurch erhöht sich Stress für uns als Anwohner, überhaupt einen Parkplatz zu finden, es werden mehr Dieselpartikel, mehr Kohlendioxid in die Atemluft geblasen und gleichzeitig mehr Lärm durch die verlängerte Parkplatzsuche erzeugt. Weiterhin ist zu beobachten, dass mit in Kraft Treten der Halteverbotszonen im Schulenburg deutlich mehr Fahrzeuge in zweiter Spur auf der Manfred-von-Richthofen-Straße (kurz)parken und ein damit verbundenes zusätzliches Gefahrenrisiko für alle Verkehrsteilnehmer hervorgerufen wird.
5. Für automobile Kunden der Unternehmen und Dienstleister wird das Einkaufen und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in den Geschäften, den Apotheken, Anwaltskanzleien und Arztpraxen entlang der Manfred-von-Richthofen-Straße, die wir als Anwohner als Schlagader der lebenswerten „Berliner Mischung“ betrachten, unattraktiv. Wir sehen das mittelfristige Risiko, dass erforderlichen Umsätze nicht mehr erzielt werden, Geschäftsaufgabe(n) zu einer „Verödung“ führen damit die attraktive „Berliner Mischung“, die u.a. eine fußläufige Versorgung für den täglichen Bedarf, die Inanspruchnahme ärztlicher oder anderer Leistungen in unmittelbarer Wohnortnähe dadurch gefährdet wird. Und dies ohne Not, siehe Punkt 2.